



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Keine Corona-Prämie bei Dezember-Abrechnung im Januar möglich

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

Nach derzeitiger Rechtslage ist es nicht möglich,
die Corona-Prämie für Arbeitnehmer mit der Dezember-Abrechnung
auszuzahlen, wenn die Auszahlung erst im Januar 2021 erfolgt.

Anders als im Lohnsteuerabzugsverfahren gilt hier nicht das allgemeine
Zuflussprinzip (wann kann der Arbeitnehmer über die Zuwendung
wirtschaftlich verfügen), sondern der Abflusszeitpunkt beim Arbeitgeber
(wann wurde die Zahlung geleistet).

Sollten Sie also noch Corona-Prämie an Ihre Mitarbeiter auszahlen wollen,
beachten Sie bitte, dass die Auszahlung
bis zum 31.12.2020 zu erfolgen hat.

Über eine Verlängerung des Begünstigungszeitraumes
bis zum 31.01.2021 hat der Gesetzgeber noch nicht abschließend
entschieden (ggf. im Jahressteuergesetz 2020).

Quelle: <https://www.iww.de>

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team
von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Bitte bleiben Sie gesund,

Ihr Team von

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede
Tel: +49 4488 8306-0
Fax: +49 4488 8306-44
info@friese-franzen.de
www.friese-franzen.de